



CH-3003 Bern, SECO/DSKU

Per E-Mail

regulierung@gs-efd.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst des Generalsekretariats
Bernerhof
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 17.10.2014

Vorlagen für das Finanzdienstleistungs- und das Finanzinstitutsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 3. September 2014 mit den oben erwähnten Vorlagen für das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG) und das Bundesgesetz über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG) befasst. Wir danken Herrn Bruno Dorner von Ihrem Amt für seine Teilnahme an dieser Sitzung, an der er uns die beiden Vorlagen präsentiert hat. Unsere Kommission hat die Gesetzesvorlagen entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Wie der Bundesrat begrüssen wir die Verabschiedung von Massnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes stärken und gleichzeitig zum besseren Schutz der Kundinnen und Kunden auf dem Finanzmarkt beitragen. Wir befürchten jedoch, dass diese Ziele durch die in die Vernehmlassung gegebenen Vorlagen nicht auf zufriedenstellende Weise erreicht werden. Die Bestimmungen des FIDLEG und des FINIG könnten unserer Meinung nach die Geschäftstätigkeit kleiner Schweizer Finanzintermediäre aufgrund zahlreicher Pflichten und administrativen Belastungen übermässig verkomplizieren. Wir sind der Ansicht, dass den Finanzintermediären dadurch zu hohe Kosten entstehen. Es ist zudem nicht gewiss, ob die geplanten Massnahmen den Kundinnen und Kunden wirklich einen Nutzen bringen. Denn es besteht die Gefahr, dass die Vertrauensbeziehung zum Finanzintermediär unter dem durch die neuen Bestimmungen auferlegten übertriebenen Formalismus leidet. Weiter ist fraglich, ob die Finanzintermediäre die zahlreichen Informationen, die ihnen zwingend geliefert werden müssen, überhaupt wollen und ob diese für sie tatsächlich nützlich sind.

Unsere Kommission hat vom Bundesrat den formellen Auftrag erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu prüfen, ob die Verwaltungseinheiten bei der Vorbereitung von Regulierungsvorhaben eine KMU-Verträglichkeitsanalyse (bezüglich administrativem Auf-

KMU-Forum

Per Adresse: SECO/DSKU
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

wand, Verwaltungshindernissen usw.) und eine Messung der Regulierungskosten durchgeführt haben¹. Wir bedauern, dass diese Analysen nur teilweise gemacht wurden. Die Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die im Auftrag des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen erstellt wurde, beschränkte sich nämlich lediglich auf die Messung gewisser durch das FINIG entstehender Regulierungskosten und einzig auf die Situation der selbstständigen Vermögensverwalterinnen und -verwalter. Die Auswirkungen des Gesetzes auf die anderen Finanzintermediäre sowie die Kosten, die durch die neuen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Steuerkonformität (Art. 11 FINIG) entstehen, wurden nicht gemessen. In Bezug auf das FIDLEG wurden überhaupt keine Kostenmessungen durchgeführt. Auch die KMU-Verträglichkeitsanalysen fehlen vollständig. Wir bedauern des Weiteren, dass Ihr Departement eine Befragung der kleinen Finanzintermediäre durch unser Sekretariat nicht unterstützt hat.

Eine partielle Kostenmessung und eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) wurden zwar realisiert. Dennoch sind die Auswirkungen der beiden Vorlagen auf die Volkswirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt grösstenteils unbekannt, da sie nur teilweise untersucht wurden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die fehlenden Analysen sowie zusätzliche Messungen im Rahmen der Fertigstellung der RFA zwingend nachzuholen sind. Die entsprechenden Ergebnisse müssen für eine allfällige Ämterkonsultation zum Botschaftsentwurf unbedingt zur Verfügung stehen. Die wichtigsten Ergebnisse müssen zudem im Kapitel über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen enthalten sein.

Gestützt auf die Ergebnisse der zusätzlichen Analysen wird sich auch abschätzen lassen, ob die Entwürfe für das FIDLEG und das FINIG weiterverfolgt werden sollten. Unseres Erachtens wäre eine punktuelle Anpassung der bestehenden Gesetzgebung für die verschiedenen Branchen als Alternativlösung denkbar. Die in die Vernehmlassung gegebenen Vorlagen betreffen den gesamten Finanzsektor, dessen zahlreiche Akteure sehr unterschiedliche und manchmal sogar gegensätzliche Bedürfnisse haben. Deshalb scheint uns ein Ansatz nach Branchen zielführender. Zudem würden wir eine Umsetzung durch brancheninterne Selbstregulierungsorgane bevorzugen, da so besser und flexibler auf die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen eingegangen werden kann.

Die Mitglieder unserer Kommission sind nach dem aktuellen Informationsstand der Ansicht, dass die Vorlagen für das FIDLEG und das FINIG nicht weiterverfolgt werden sollten. Stattdessen bevorzugt unsere Kommission einen Ansatz nach Branchen. Dennoch denken wir, dass vor einer definitiven Entscheidung zusätzliche Analysen und Kostenmessungen (sowie KMU-Verträglichkeitsanalysen) durchgeführt werden sollten.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

[ohne Unterschrift / Original auf Französisch]

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Kopie an: Kommissionen für Rechtsfragen des Parlaments

¹ vgl. Massnahme 2 im Bericht des Bundesrates vom 24.8.2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)» (S. 23).